



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

**Bekanntgabe der Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
bei Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Förster Entsorgung GmbH hat eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung ihrer immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlage zur Lagerung, zum Umschlag und zur Behandlung auf dem Betriebsgelände in der Archimedesstr. 15 in 77933 Lahr beantragt. Unter Anderem ist vorgesehen, die Lagermenge von Eisen- und Nichteisenschrotten auf eine Menge von 1.000 t (Ziffer 8.12.3.2 der 4. BImSchV) zu erhöhen.

Für das Vorhaben war nach §§ 9 Abs. 2 Nr. 2 und 7 Abs. 1 UVPG sowie der 8.7.1.2 der Anlage 1 zum UVPG im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung festzustellen, ob eine UVP-Pflicht für das Vorhaben besteht. Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien durchgeführt.

Der Antragsteller hat das Vorhaben in seinen Antragsunterlagen schlüssig dargestellt. Durch das Vorhaben werden keine Schutzkriterien gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG negativ berührt. Insbesondere die Lage des Betriebs im Industriegebiet führt zu diesem Ergebnis.

Das Regierungspräsidium Freiburg stellt als zuständige Behörde fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 5 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung über den Entfall einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG.

Freiburg, den 20.06.2024

Regierungspräsidium Freiburg